

Vortrag für die Fachtagung in Potsdam am 24.06.03

Gliederung

1. Die Ausgangssituation
2. Die Leitidee für das FreD-Konzept
3. Elemente des Angebotes
4. Welche Ziele verfolgt FreD?
5. Der Zugang zur Zielgruppe
6. Die Mitwirkenden im Kooperationsnetzwerk
7. Das Kursangebot
8. Die Themen der Kurse
9. Die Mitarbeiter
10. Transfer der Ergebnisse

1. Die Ausgangssituation

Vorab einige wenige Zahlen – Daten – Fakten, die u. a. den Hintergrund für das heute zur Diskussion stehende Bundesmodellprogramm darstellen.

- Nach der letzten Repräsentativbefragung der BZgA aus dem Jahre 2001 haben von den 12-25 Jährigen in Deutschland
 - mindestens einmal in ihrem bisherigen Leben **27 %**
 - mindestens einmal in den letzten 12 Monaten **13 %**
 - und regelmäßig (d. h. 10 x und häufiger) i. d. letzten 12 Mon. **3 %**illegale Drogen konsumiert. Dabei ist eine deutliche Angleichung der Konsumgewohnheiten junger Menschen in West- und Ostdeutschland erfolgt.
Nach dieser Repräsentativerhebung liegt das Durchschnittsalter des Erstkonsums illegaler Drogen bei **16,4 Jahren**.

- Bei einer Betrachtung des Problems unter substanzspezifischen Gesichtspunkten zeigt sich, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weit überwiegend **Cannabis** konsumieren, konkret **26 %**.
Ecstasy mit **4** und **Amphetamine** mit **3%** fallen deutlich ab.

- In der Bundesrepublik bezieht sich der größte Anteil der Rauschgift**delikte** ebenfalls auf die Substanz **Cannabis** (2001 waren dies **54,8 %**).
Von den im Jahr 2001 registrierten **131.836 Delikten** waren mehr als **70 %** sogenannte „**Konsumdelikte**“.

- Ein letzte Zahl: 1998 wurden **53.252 Ermittlungsverfahren** durchgeführt, die dann nach **§ 31 a BtMG** (also absehen von Verfolgung) ohne Auflage eingestellt wurden.

Diese wenigen Zahlen machen deutlich, dass junge Menschen - neben legalen - insbesondere mit illegalen Drogen – und hier vor allen Dingen mit Cannabis - experimentieren. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei einer Teilgruppe um riskanten bzw. missbräuchlichen Konsum handelt.

Aktivitäten der Sucht- und Drogenhilfe zielen weitgehend auf die Vermeidung des Konsums sowie auf die Behandlung einer Abhängigkeit. Demgegenüber fehlen immer noch gezielte Angebote zu Beginn eines problematischen Drogenkonsums Jugendlicher und junger Erwachsener. Dabei können frühe Interventionen – wie Erfahrungen bei Menschen mit einem problematischen Alkoholkonsum zeigen – durchaus dazu beitragen, schädlichen Entwicklungen vorzubeugen.

Das von der Koordinationsstelle Sucht des Landschaftsverband Westfalen-Lippe Anfang der 90-er Jahre entwickelte und durchgeführte Modellprojekt „Therapie sofort“ hat zudem gezeigt, dass viele Konsumenten illegaler Drogen mit ihrem Konsum erstmalig bei der Polizei auffällig werden (rd. 40 %). Auch wenn mit dem § 31 a BtMG die folgenlose Einstellung eines Verfahrens möglich ist, so hat der Gesetzgeber im Grundsatz auch hier das Prinzip „Hilfe vor Strafe“ zur Geltung bringen wollen. Dieser Hilfeaspekt findet sich jedoch heute in den Vorschriften selbst wie auch in der Verfolgungspraxis kaum wieder.

2. Die Leitidee für das FreD-Konzept

Polizeiliche Erstauffälligkeit

Vor dem Hintergrund des bei einem Teil der Jugendlichen zu beobachtenden riskanten Konsums illegaler Drogen hat die Koordinationsstelle Sucht das Konzept „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten – FreD“ entwickelt. Mit Blick auf junge Konsumenten illegaler Drogen soll der Umstand ihrer polizeilichen Erstauffälligkeit genutzt werden, um vorrangig in Verbindung mit dem § 31 a BtMG (also dem Absehen von Verfolgung) und § 153, Abs. 1, StPO (geringes Verschulden) auf freiwilliger Basis oder auch im Zusammenhang mit den §§ 45, Abs. 2 JGG bzw. 153 a, Abs. 1, StPO nach Weisung Hilfen in Form eines spezifischen Angebots anzubieten.

Leitidee des Konzeptes ist es,

- jungen Menschen, konkret den 14-21 Jährigen, aber auch jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr, - die wegen ihres Konsums von illegalen Drogen erstmalig strafrechtlich, (polizeilich) auffällig geworden waren,
- frühzeitig ein kurzes, gezieltes und möglichst freiwillig anzunehmendes Angebot zu unterbreiten.

Frühzeitig,

d. h. nah am Zeitpunkt des Erstkonsums, um möglichst rechtzeitig die suchtpreventiven Ziele (zu nennen wären hier insbesondere die Entwicklung von Risikokompetenz oder Abstinenz) umzusetzen. Frühzeitig auch deshalb, weil beispielsweise Cannabiskonsumenten unter den Klienten von Drogen- und Suchtberatungsstellen erst nach

6 Jahren den Kontakt zu suchtspezifischen Stellen finden, wie die Suchthilfestatistik 2002 für Deutschland ausweist.

Kurz und gezielt,

da erwartet wird, dass nur ein kurzes, curricular ausgerichtetes Angebot von der Zielgruppe akzeptiert wird. Darüber hinaus wurden Ergebnisse aus Studien zu Kurzintervention bei Personen mit substanzbezogenen Störungen bzw. Risiken in der medizinischen Versorgung berücksichtigt. Danach konnten konsumregulierende bzw. gesundheitsfördernde Ergebnisse bereits durch kurze Interventionen erzielt werden.

Freiwillig,

soll das Angebot möglichst deshalb sein, da darin gegenüber einem juristischen Zwang (z. B. einer Weisung) die besseren Voraussetzungen im Hinblick auf die Zielerreichung vermutet werden. Dabei wird nicht übersehen, dass durch die polizeiliche Erstauffälligkeit und das – bis zur staatsanwaltschaftlichen Entscheidung hinsichtlich einer Einstellung – „offene“ Verfahren eine Art „Drucksituation“ entstehen kann, die im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Angebotes genutzt werden soll.

3. Elemente des Kursangebotes

Das Angebot setzt sich konzeptionell aus folgenden Elementen zusammen:

Informationen

über das Angebot soll durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe in Form eines Flyers gegeben werden. Dieser nimmt die polizeiliche Auffälligkeit zum Ausgangspunkt und gibt die Informationen zum Angebot wie zur Kontaktherstellung.

Ein Einzel- oder In-Take-Gespräch),

mit Fachkräften des beteiligten Sucht- bzw. Drogenhilfeträgers soll u. a. dazu dienen, das Angebot vertieft darzustellen, die (Konsum-) Situation des Interessenten zu besprechen und ihn zur Teilnahme am Kursangebot zu motivieren. Darüber hinaus zielt das Gespräch darauf, die Eignung des Teilnehmers im Hinblick auf die Kursteilnahme (u. a. durch den Ausschluss einer Abhängigkeit) festzustellen so wie ggf. notwendige suchtspezifische oder psychosoziale Hilfen zu vermitteln. Schließlich soll der Einzelkontakt für interessierte Personen eine Art „Brückenfunktion“ in das Angebot haben.

Kursangebot

Die Kurzintervention ist in Form eines 8-stündigen Kursangebotes (entweder 4 x 2 Stunden oder 2 x 4 Stunden) vorgesehen.

Im Rahmen des Kursangebotes ist zu ausgewählten Themen der Einsatz externer Referenten (z. B. ein Rechtsanwalt oder Arzt) möglich.

Auf Wunsch erhalten die Teilnehmer eine Bescheinigung über Kursteilnahme.

Der Kurs ist als Gruppenangebot konzipiert, um Teilnehmer untereinander auch ins Gespräch zu bringen und sich gegenseitig konstruktiv zu unterstützen.

Individuelles Auswertungsgespräch

Grundsätzlich ist es möglich, dass auf Wunsch des Teilnehmers mit der Kursleitung ein Auswertungsgespräch geführt wird.

4. Welche Ziele verfolgt FreD?

Das FreD-Angebot zielt u. a. darauf ab, erstauffällige Drogengebraucher

- zur Reflektion des eigenen Umgangs mit psychoaktiven Substanzen und den zugrundeliegenden Situationen anzuregen,
- die Konfrontation mit den persönlichen Grenzen sowie
- den Folgen des eigenen Drogenkonsums zu ermöglichen,
- zu einer Einstellungs- und Verhaltensänderung zu motivieren,
- fundierte Informationen über die verschiedenen Drogen, deren Wirkung und Risikopotentiale zu vermitteln,
- eigenverantwortliche Entscheidungen vor dem Hintergrund der Selbst- und Fremdeinschätzung sowie
- der persönlichen Risikowahrnehmung zu treffen und
- Arbeitsweisen und Hilfen (ggf. auch Personen) der regionalen Drogenhilfe bekannt zu machen.

Grundlegendes Ziel ist es, die Entwicklung zu einem missbräuchlichen bzw. abhängigen Drogenkonsums sowie eine erneute strafrechtliche Auffälligkeit – verbunden mit ihren negativen Folgen – zu verhindern.

5. Der Zugang zur Zielgruppe

Die Schaffung geeigneten Zugangswege zu Jugendlichen und Heranwachsenden Konsumenten legaler und illegaler Drogen zählt zu den wesentlichen Aufgaben einer konsumentenorientierten Suchtprävention. U. a. zielt FreD auf die Gruppe der „riskant konsumierenden Personen“. Von „riskantem“ Konsum wird deshalb gesprochen, weil der Konsum mit potentiellen negativen Folgen – wie die eingetretene Strafverfolgung – einhergeht. Konzeptionell wurde, bezogen auf gesundheitliche Aspekte, neben (unproblematischen) gelegentlichen Konsum auch schädlicher Konsum – und in Einzelfällen auch abhängiger Konsum – erwartet.

Die Ansprache dieser Zielgruppe sollte insbesondere im Rahmen der polizeilichen Erstvernehmung bis zur Mitteilung der (abschließenden) Entscheidung durch die Staatsanwaltschaft erfolgen. Dabei zielt die Konzeption vor allem auf diejenigen Personen, bei denen zu erwarten ist, dass bei Vorliegen der strafrechtlichen Voraussetzungen (u. a. Eigengebrauch, geringe Mengen und kein öffentliches Interesse) mit einer Einstellung des Verfahrens nach 31 a BtMG zu rechnen ist. Im Rahmen des Verfahrens ist es folglich Aufgabe von Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft, Personen der Zielgruppe anzusprechen.

Dabei sollten die genannten Stellen

- Personen der Zielgruppe aus der Gesamtheit der im Zusammenhang mit Drogendelikten strafrechtlich Auffälligen auswählen sowie
- über das Fred-Angebot informieren und hinsichtlich einer Inanspruchnahme des Angebotes motivieren.

Dieser spezielle juristische Zugang wurde im Rahmen des Modellprojektes umgesetzt und erprobt.

6. Die Mitwirkenden im Kooperationsnetzwerk

Die Abstimmung und Kooperation der verschiedenen Projektbeteiligten war eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Modellidee. Zu Beginn musste insbesondere Einvernehmen zwischen den zuständigen

- **Gesundheits- und Sozialministerien (Sucht- und Drogenhilfe),**
- **Justizministerien (General-/Staatsanwaltschaften) sowie den**
- **Innenministerien (Polizei)**

herbeigeführt werden.

Dieser Prozess gestaltete sich aufwendiger und schwieriger als erwartet, darüber wird aber sicherlich die wissenschaftliche Begleitung noch gesondert berichten.

Auf örtlicher Ebene waren insbesondere der Projektträger, die Polizei, die Jugendgerichtshilfe sowie die Staatsanwaltschaft gefragt. Hier noch einmal kurz ihre Aufgabenstellungen:

- Aufgabe der **örtlichen Projektträger der Drogenhilfe** war es, das FreD-Angebot im vorgegebenen Rahmen inhaltlich zu entwickeln, geeignetes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen und die organisatorischen Voraussetzung zur Durchführung des Angebotes zu schaffen. Außerdem fiel ihm die Aufgabe zu, den Abstimmungsprozess zu steuern und die Kooperationsbeziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Der Projektträger hatte vor Ort die Federführung und sollte als Motor der Projektimplementierung fungieren.

- Die **Polizei** hat im Zusammenhang mit einer Straffälligkeit den erwähnten ersten Kontakt zu jugendlichen und heranwachsenden Drogenkonsumenten. Bei diesem Erstkontakt (Aufgriff, Vernehmung) sollten Personen der Zielgruppe u. a. durch die Überreichung des FreD-Flyers – mit einer örtlichen Kontaktadresse – über das Gesprächs- und Kursangebot im Rahmen des Modells informiert werden. Die Polizei nahm folglich die wichtige Rolle der „Erstauswahl“ vor, indem sie aus der Gruppe aller Beteiligten mit Verstößen gegen das BtMG diejenigen Personen auswählte, denen sie das Modellangebot unterbreiten wollte. Darüber hinaus legt die Polizei bekanntlich den entscheidungsbefugten Staatsanwaltschaften die Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens vor und unterrichtete – bei Jugendlichen – in den Fällen, in denen eine Diversion in Frage kommt, das zuständige Jugendamt (Jugendgerichtshilfe).
- Da nach den Jugendgerichtsgesetz in bestimmten Fällen die **Jugendämter / Jugendgerichtshilfen** bei Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche heranzuziehen sind, kommt auch ihnen eine wichtige Funktion zu. Der Kontakt der Jugendgerichtshilfe zu strafrechtlich auffälligen jugendlichen Drogenkonsumenten sollte daher ebenfalls genutzt werden, um über das Modellangebot zu informieren. Dies sollte unabhängig davon geschehen, ob im Verfahren eine Weisung erteilt wurde oder nicht.
- Die **Staatsanwaltschaften** sollten im Rahmen ihrer Entscheidung über eine Einstellung des Verfahrens nach § 31 a

BtMG ebenfalls auf das Angebot hinweisen. Auch sollten sie das Modellangebot in das Diversionsverfahren bei Jugendlichen einbinden und schließlich sollte die Beteiligung am Kurs und die abschließende staatsanwaltliche Entscheidung zur Einstellung bzw. Fortführung der Strafverfahren zeitlichverknüpft werden.

In Einzelfällen – und je nach Verlauf und Stand des Strafverfahrens – war vorgesehen, dass die **Bewährungshilfe** als weitere Vermittlungsinstanz zum Modellangebot fungieren sollte.

8. 7. Das Kursangebot

Das In-Take-Gespräch hat mit Blick auf das Kursangebot eine „Brückenfunktion“. Ziel des Gespräches ist es vor allem, den Interessenten die Kursteilnahme zu erleichtern und durch geeignete Interventionen und Maßnahmen die Teilnahmebereitschaft zu stärken. Dabei soll

- der Kontakt zu betroffenen Jugendlichen und Heranwachsenden hergestellt, vertieft und Vertrauen aufgebaut werden;
- überprüft werden, ob das Kursangebot für die betreffenden Personen ein geeignetes Angebot darstellt oder es sollen – sofern erforderlich –
- weiterführende suchtspezifische oder pädagogische Hilfen vermittelt werden.

Zu berücksichtigen war im In-Take, dass die Gesprächsführung teilnehmerorientiert und an den individuellen sprachlichen Ausdrucksfähigkeiten der Jugendlichen und Interessenten ansetze. Das Gespräch endete mit einer Vereinbarung zur Kursteilnahme bzw. mit einer anders lautenden Empfehlung.

Die Dauer des Gespräches richtete sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls, sie sollte 30-60 Minuten nicht überschreiten.

8. Die Themen der Kurse

In den Kursen wurde die Förderung von Kommunikation und die Ermöglichung von Selbstbestimmung im Sinne der Unterstützung von Bewältigungsressourcen bei den Teilnehmern mit dem Verständnis einer Förderung der Persönlichkeit als hauptsächliche Ziele angestrebt. Die Umsetzung erfolgte durch die FreD-Kursleitung in der Rolle eines pädagogischen Teams.

Wissenszuwachs (z. B. zu rechtlichen Zusammenhängen und zu Risiken des Drogengebrauchs),
Einstellungsänderungen (z. B. zum Konsum illegaler Drogen) und möglichst auch
Verhaltensänderungen sowie die
Stärkung sozialer Kompetenzen und Fähigkeiten sind weitere zentrale Ziele des FreD-Angebotes. Die schon erwähnte Information der Teilnehmer über die Hilfeangebote vor Ort waren ebenfalls Gegenstand der Kurse.

9. Die Mitarbeiter

Die kursleitenden Fachkräfte sollten über einschlägige berufliche Erfahrungen in der Drogen- und Suchthilfe einschließlich der Präventionsarbeit verfügen.

Kenntnisse in den Bereichen

- des Recht,
- der Methoden sozialer Gruppenarbeit,
- der Motivationsstrategien,
- der regionalen Suchtkrankenversorgung sowie insbesondere
- kommunikative Kompetenzen erleichtern die Arbeit erheblich.

Die Projektstruktur sieht vor, dass die Zweier-Teams mit je 7 Wochenstunden in diesem Bereich tätig sind.

Bei der Schulung der Mitarbeiter wurde Wert darauf gelegt, dass sowohl Grundkenntnisse im Bereich der Salutogenese (also nicht den Blick auf Defizite und Probleme, sondern auf vorhandene Fähigkeiten und Stärken des jeweiligen Betroffenen richten) sowie Kenntnisse im Bereich des Motivational Interviewing nach MILLER und ROLLNIK vermittelt wurden. Nach letztgenannter Methode können suchtmittelspezifische Aspekte in der Gesprächsführung so gestaltet werden, dass die betroffenen Menschen möglichst wenig Widerstand aufbauen, sich mit ihren problematischen Suchtmittelkonsum auseinander zu setzen und ein Höchstmaß an Veränderungsbereitschaft entwickeln.

Das Ziel von FreD, Konsumenten frühzeitig und sicherlich auf der Basis eines gewissen sozialen Drucks mit einem Interventionsangebotes zu erreichen, legt es nahe, ein Beratungskonzept bzw. eine Grundhaltung zu wählen, die den Betroffenen in seiner häufig sehr ambivalenten Haltung gegenüber einer Veränderung des Konsums ernst nimmt und respektiert. Motivational Interviewing als autonomiegestütztes Konzept erschien uns hier die richtige Wahl.

10. Transfer der Ergebnisse

Die differenzierten Ergebnisse des Bundesmodellprogramms werden im anschließenden Beitrag von Herrn Goergen, wiss. Mitarbeiter des FOGS, das die wissenschaftliche Begleitung übernommen hatte, dargestellt.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, dem ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für die finanzielle Unterstützung danke, hat es uns ermöglicht, das Jahr 2003 als Transferjahr zu nutzen. Nachdem die wissenschaftlichen Ergebnisse ausgewertet, der Projektbericht erstellt und das Manual entwickelt wurde, ist diese Veranstaltung der Auftakt für weitere Transferaktivitäten in der gesamten Bundesrepublik.

Wie der Folie zu entnehmen ist, werden wir schon in wenigen Wochen mit mehreren Informationsveranstaltungen für Interessierte tätig werden, danach schließen sich spezifische Seminare für Träger und Fachkräfte an. Erste Ausschreibungen zu den Veranstaltungen liegen im Foyer aus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf nun das Wort an die wissenschaftliche Begleitung weitergeben, die Ihnen über Ergebnisse und Effekte berichten wird.